

### Antragsunterlagen für den Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 WHG

Aufstauen, Absenken und Umleiten von Grundwasser durch Anlagen, die hierfür bestimmt oder hierfür geeignet sind mit dauerhaften oder vorübergehenden Einwirkungen auf das Grundwasser

(Beispiele für Anlagen: Spund-, Bohrpfahl- oder Dichtwände z. B. als Baugrubenverbau mit und ohne "Grundwassergassen" oder "Um- bzw. Überleitungssysteme", Wannen oder Bauwerke im Grundwasser, Grundwasserum- und -überleitungsanlagen z. B. Dükerleitungen, Flächendränagen), Untergrundverdichtungen durch Injektionen usw.)

#### **Inhaltliche Anforderungen an die Antragsunterlagen**

| <b>Vorzulegende Unterlagen:</b>  |
|--|
| <b>1. Beschreibung der beabsichtigten Gewässerbenutzung und der bestehenden Verhältnisse</b>   |
| Beschreibung der Gewässerbenutzungen (Aufstauen, Absenken und/oder Umleiten)<br>Beschreibung der Anlage - insbesondere sind anzugeben:<br>- Einbinde- bzw. Gründungstiefe (in m NHN und in m unter Gelände - m u. G.),<br>- Beschreibung der Anlage und Angaben zu den Abmessungen,<br>- Beschreibung der Herstellung/Errichtung der Anlage im Untergrund,<br>- Diskussion von Alternativen zur geplanten Anlage<br>Geländehöhe sowie höchster, mittlerer und niedrigster natürlicher Grundwasserstand im Bereich der Anlage (in m HN und in m u.G.)<br>Bemessungsgrundwasserstand für das Bauvorhaben und für die GWA<br>geologische, bodenkundliche und morphologische Verhältnisse<br>(z. B. Bericht über Baugrunduntersuchungen, Bodenprofile, Schichtenverzeichnisse)<br>hydrogeologische Daten<br>(Grundwasserfließrichtung, -gefälle, -geschwindigkeit, Mächtigkeit des Grundwasserleiters, Höhenlage des Grundwasserstauers)<br>Nachweis der Grundwasserbeschaffenheit am Baustandort<br>(Probenahme- und Analysenprotokoll von mindestens einer Grundwasserprobe entsprechend Untersuchungsprogramm des Umweltamtes, nicht älter als 6 Monate, gem. Anlage)<br>tiefste und mittlere Gründungsordinaten benachbarter Gebäude/baulicher Anlagen<br>Beschreibung und Berechnung der mit der Herstellung/Errichtung der Anlagen verbundenen Einwirkungen auf das Grundwasser unter Beachtung des Umfeldes, insbesondere<br>- anstromseitiger Aufstau und abstromseitige Absenkung,<br>- Volumenstromänderungen und Fließrichtungsänderungen durch die Anlagen einschließlich Grundwasserum- und -überleitungssysteme,<br>- hydraulische Nachweise für Grundwasserüber- oder -umleitungssysteme<br>beantragter Beginn und beantragte Dauer der Grundwasserbenutzungen<br>beantragte Aufstauhöhe bzw. beantragte Absenktiefe für das Grundwasser (m NHN und m u.G.)<br>Angabe der beantragten um- bzw. überzuleitenden Grundwassermenge (l/s und m <sup>3</sup> /d) und Gesamtmenge (m <sup>3</sup> )<br>Berechnung der voraussichtlichen Reichweite des Aufstaus/der Absenkung für den Bemessungs- wasserstand, den mittleren Grundwasserstand und den maximalen Grundwasserstand<br>Konzept für die Eigenüberwachung der Auswirkungen des Aufstaus, der Absenkung und der Umleitung<br>Angaben zu Beweissicherungsmaßnahmen<br>(Aufnahme und Dokumentation der bestehenden Verhältnisse)<br>Lage im Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiet |
| <b>2. Auswirkungen der Gewässerbenutzungen (Aufstauen, Absenken und Umleiten)</b>  |
| Benennen und Beschreiben der Auswirkungen der Gewässerbenutzungen, insbesondere auf:<br>- die Grundwasserbeschaffenheit (z. B. Mobilisieren von Altlasten, Schadstoffverschleppung),<br>- das Grundwasser und den Grundwasserleiter,<br>- bestehende Grundwasserbenutzungen (z. B. Grundwasserentnahmestellen),<br>- Gebäude und sonstige bauliche Anlagen,<br>- Natur, Vegetation und Landschaft, ggf. Fischerei,<br>- Öffentliche Sicherheit und Verkehr und<br>- bestehende Rechte.<br>Sachkundige Bewertung der zuvor benannten Auswirkungen der Gewässerbenutzung hinsichtlich ggf. entstehender Beeinträchtigungen oder Schäden, insbesondere hinsichtlich möglicher Vernässungen;   |

Im Ergebnis der Bewertung ist zu schlussfolgern, ob durch die Gewässerbenutzung Gebäude und sonstige bauliche Anlagen, schützenswerte Vegetation und bestehende Rechte Dritter (z. B. Brunnen, Fischereirechte usw.) beeinträchtigt oder geschädigt werden können.

**3. Lagepläne und Bauzeichnungen**

Übersichtslageplan: Ausschnitt amtliche topografische Karte M 1 : 25000 oder M 1 : 50000 mit eingetragenem Vorhaben

Lageplan: amtliche Flurkarte mit Eintragung Grundwasserfließrichtung und der Anlage (zusätzlich: Kennzeichnung der ständig oder zeitweilig in das Grundwasser reichenden Anlagenteile)

Lageplan mit Eintragung der Hydroisohypsen für den Bemessungswasserstand (ohne Anlage)

Lageplan mit Eintragung der Anlage und dem Verlauf der Hydroisohypsen nach Errichtung der Anlage für den Bemessungswasserstand, den mittleren und den maximalen Grundwasserstand auf der Grundlage der Berechnungsergebnisse (absolut und Differenzenpläne)

vermasster Grundriss der Anlage

Schnittdarstellung der Anlage mit Höhenangaben

Schnittdarstellung benachbarter Gebäude/baulicher Anlagen (auf Anforderung)

## Anlage

### Untersuchungsprogramm für Grundwasseranalysen im wasserrechtlichen Verfahren (§ 8 WHG)

#### Vor-Ort-Parameter:

|         |                  |
|---------|------------------|
| Färbung | Temperatur       |
| Trübung | Leitfähigkeit    |
| Geruch  | pH-Wert          |
|         | Sauerstoffgehalt |

#### Laborparameter:

|             |                       |
|-------------|-----------------------|
| DOC         | CSV-KMnO <sub>4</sub> |
| AOX         |                       |
| Gesamthärte |                       |

|            |                  |
|------------|------------------|
| Natrium*   | Ammonium         |
| Kalium*    | Sulfat           |
| Calcium*   | Hydrogencarbonat |
| Magnesium* | Chlorid          |
| Eisen      | Nitrat           |
| Mangan     | Nitrit           |

LHKW (leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe)  
MKW (Mineralölkohlenwasserstoffe)\*  
BTEX (Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylole)\*  
PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe nach EPA)\*  
Phenole, wasserdampfflüchtig\*  
Cyanide\*

Arsen\*  
Blei\*  
Cadmium\*  
Chrom\*  
Kupfer\*  
Nickel\*  
Zink\*

\* kann im Einzelfall auf Entscheidung der unteren Wasserbehörde entfallen bei Bauvorhaben mit geringerer wasserwirtschaftlicher Relevanz (z. B. Bau eines Einfamilienhauses)